

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kiefer Mietmöbel GmbH

A Allgemeines

1. Alle Leistungen des Vermieters erfolgen ausschließlich auf Grundlage nachstehender Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen, Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden, sowie eventuell entgegenstehende Bedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter.
2. Unsere Angebote sind freibleibend und gelten erst nach schriftlicher oder fernschriftlicher Bestätigung durch uns als angenommen.
3. Mit Rücksicht auf unsere eigene Disposition nehmen wir Änderungswünsche gegenüber erteilten Aufträgen nur entgegen, wenn sie spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Termin bei uns eingehen.

B Mietbedingungen

1. Die Mietgegenstände werden nur für den vereinbarten Zweck und Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Vermieter möglich.
2. Unsere Mietpreise gelten für die Dauer der vereinbarten Benutzung gemäß der jeweils gültigen Preisliste und verstehen sich Netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Unsere Mietpreise verstehen sich als Abholpreise. Lieferungen erfolgen grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Mieters. Die Gefahr geht sowohl bei Abholung als auch bei Lieferung mit Absendung, bzw. mit Übergabe des Mietgutes an den Frachtführer auf den Mieter über. Die gilt auch, wenn der Vermieter selbst Frachtführer ist.
4. Bei verspäteter Rückgabe des Mietgutes entsteht auf Seiten des Vermieters automatisch Anspruch auf zusätzlichen Mietzins entsprechend dem für die Mietzeit vereinbarten Preis sowie Anspruch auf Schadenersatz. Dieselben Ansprüche entstehen, wenn Lieferung und Abholung des Mietgutes vereinbart ist und das Mietgut bei Abholung nicht am vereinbarten Ort vorzufinden ist oder der Zugang zum Mietgut nicht möglich ist.
5. Die Mietpreise werden mit Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig. Rechnungen sind binnen zehn Tagen nach deren Empfang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet.

C Lieferung und Rückholung

1. Die Anlieferung, bzw. die Bereitstellung für Selbstabholer erfolgt nicht eher als zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn, in jedem Fall so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht. Besondere Terminvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
2. Der Mieter hat das Mietgut bei Anlieferung unverzüglich auf ordnungsgemäßen Zustand und Vollständigkeit zu untersuchen und uns Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sowie Abweichungen der gelieferten Möbel von der bestellten Menge werden nicht anerkannt, wenn uns die entsprechenden Mitteilungen erst nach Messebeginn zugehen.
3. Kleinere, dem Mieter zumutbare Abweichungen in der Ausführung, den Maßen und Farben gelten nicht als Mängel.
4. Bei begründeter Beanstandung leisten wir Gewähr durch kostenlose Lieferung gleichwertiger Einzelstücke. Misslingt die Ersatzlieferung oder kommen wir mit der Ersatzlieferung in Verzug, so ist der Mieter berechtigt, Herabsetzung des Mietpreises zu verlangen.

D Haftung

1. Der Mieter haftet für Verlust und Beschädigungen während der Mietzeit. Er hat den Vermieter unverzüglich über etwaige Beschädigung oder Verlust des Mietgegenstandes zu unterrichten. Das Gleiche gilt, wenn der Mietgegenstand gestohlen worden ist oder Dritte in irgend einer Form Rechte an diesem Gegenstand geltend machen.
2. Bei Verlust des Mietgutes haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für Beschädigungen hat er den Reparaturaufwand bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen.
3. Wasser-, bzw. Elektroanschlüsse sind vom Mieter zu veranlassen. Dieser ist für die korrekte Ausführung verantwortlich. Für Fehlfunktionen und/oder Defekte aufgrund falscher Anschlüsse ist der Mieter haftbar.
4. Es ist Sache des Mieters, das Mietgut für die Dauer der Mietzeit gegen Brand, Verlust und andere Gefahren und im Falle von Selbstabholung gegen das Transportrisiko zu versichern. Der Mieter haftet jedoch in jedem Fall unmittelbar und ist nicht berechtigt, uns an seine Versicherung zu verweisen.
5. Die Haftung beginnt bei Lieferung mit der Ablieferung des Mietgutes in den Messestand und sie endet mit Abholung des Mietgutes vom Messestand durch uns, auch wenn der Mieter den Messestand bereits verlassen hat. Bei Selbstabholung beginnt die Haftung mit der Übernahme des Mietgutes durch den Mieter und sie endet mit Rückgabe des Mietgutes an uns am Firmensitz.
6. Die Haftung des Vermieters, insbesondere auf Schadenersatz im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch, aber auch aus Verschulden bei Vertragsabschluß und positiver Vertragsverletzung, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last fällt.

E Kündigung

1. Eine Kündigung des Mietvertrags ist nur möglich, wenn dieser eine Pflichtverletzung des Vermieters zugrunde liegt.
2. Kündigt der Mieter später als acht Tage vor Veranstaltungsbeginn oder lehnt er die Abnahme des Mietgutes ab und hat der Vermieter die Gründe nicht zu vertreten, so bleibt der Mieter zur Zahlung des vereinbarten Mietpreises und der Beförderungskosten verpflichtet.
3. Nach Mietbeginn ist der Mieter nur zur Kündigung berechtigt, wenn die Mängel auf einer Pflichtverletzung des Vermieters beruhen, die Mängel rechtzeitig reklamiert worden sind (C 2) und eine Nachbesserung seitens des Vermieters fehlgeschlagen ist.

F Wirksamkeit

1. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

G Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bad Kreuznach.